



DLRG-Jugend – Roland Metzner – Schlittweg 42 – 69198 Schriesheim

An die
**Jugendleiter und Delegierten des
Bezirksjugendtags 2012**

Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft

**Bezirk Rhein-Neckar e.V.
Jugendvorstand
1. Vorsitzender**

Roland Metzner
Schlittweg 42
69198 Schriesheim
Tel.: 0176 / 22892159

roland.metzner@bez-kurpfalz.dlrg-jugend.de

Anträge zur Änderung der Jugendordnung

19.06.2012

Hallo,

Basis unserer Jugendarbeit im Bezirk Rhein-Neckar stellt unsere Bezirksjugendordnung dar. Sie gibt uns Regelungen vor, die uns in der täglichen Arbeit begleiten.

Nach der „Fusion“ der Bezirke Kurpfalz und Rhein-Neckar möchten wir die Bezirksjugendordnung ändern, um sie unseren aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Mit den Anpassungen möchten wir Übersicht schaffen und die Erkenntnisse der letzten Jahre festschreiben.

Die nächsten Seiten beinhalten die einzelnen Änderungsanträge und ihre Begründungen. Ergänzende Fragen werden wir gerne während dem Bezirksjugendtag beantworten.

Viele Grüße und bis zum Bezirksjugendtag

Dein Bezirksjugendvorstand

Antrag 1:

Der Bezirksjugendtag 2012 möge beschließen,

das Recht gewählt zu werden wird auf 14 Jahre für alle Ämter außer dem Jugendleiter und dem Leiter Wirtschaft und Finanzen gesenkt und die untergeordneten Gliederungen können das aktive Wahlalter (Recht zu wählen) senken.

Die Änderungen in der Bezirksjugendordnung sind:

§ 4 Wahlrecht

In den Gliederungen der DLRG-Jugend besitzen ihre Mitglieder im Alter von 10 bis 26 Jahren und die von ihnen gewählten Vertreter das uneingeschränkte Recht zu wählen. Das Recht gewählt zu werden kann ~~erst~~ mit ~~16~~14 Jahren, für den Jugendleiter und den Leiter Wirtschaft und Finanzen ab 16 Jahren, wahrgenommen werden und ist nicht auf das Höchstalter von 26 Jahren beschränkt. Die untergeordneten Gliederungen können das aktive Wahlalter absenken.

Begründung:

Mit dieser Änderung wird unsere Bezirksjugendordnung an die letzten Änderungen der Landesjugendordnung angepasst. Insbesondere mit der Absenkung des Alters, ab dem man gewählt werden darf, können wir Gruppen helfen jüngere Mitarbeiter für die Arbeit im Jugendvorstand zu gewinnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Müller".

Antrag 2:

Der Bezirksjugendtag 2012 möge beschließen,

die Anzahl der Bezirksjugendtage wird auf einen pro Jahr festgelegt.

Die Änderungen in der Bezirksjugendordnung sind:

§ 6 Bezirksjugendtag

4. Der Bezirksjugendtag findet ~~mindestens~~ einmal pro Jahr möglichst vor Einberufung der Bezirkstagung / Bezirksratstagung und des Landesjugendtages / Landesjugendrates statt.

Begründung:

Dies entspricht der Praxis der letzten Jahre. Sind darüber hinaus weitere Tage erforderlich können diese als außerordentliche Tage durchgeführt werden. Die Streichung von „mindestens“ erlaubt nachdem ein „ordentlicher“ Bezirksjugendtag durchgeführt wurde bei Bedarf einen „außerordentlichen“ durchzuführen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Müller".

Antrag 3:

Der Bezirksjugendtag 2012 möge beschließen,

die Bezirksjugendgeschäftsordnung wird abgeschafft. Alle Vorkommen werden in der Bezirksjugendordnung ersatzlos gestrichen.

Die Änderungen in der Bezirksjugendordnung sind:

§ 6 Bezirksjugendtag

10. [...] Über eine Angelegenheit, die bei der Einberufung nicht in der Tagesordnung enthalten ist, kann – mit Ausnahme einer Änderung der Bezirksjugendordnung, ~~Änderung der Geschäftsordnung~~ oder Amtsenthebung (Abwahl) – gültig beschlossen werden, wenn die Dringlichkeit von 2/3 der erschienenen Stimmberechtigten anerkannt wird.

12. Änderungen der Bezirksjugendordnung ~~oder Änderungen der Geschäftsordnung~~ können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Alle Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht die geheime Abstimmung durch mindestens fünf Stimmberechtigte beantragt wird.

16. Anträge auf Änderungen der Bezirksjugendordnung, ~~Änderung der Geschäftsordnung~~ oder Amtsenthebung (Abwahl) müssen im Wortlaut mit der Einladung zum Bezirksjugendtag bekannt gegeben werden (mit schriftlicher Begründung).

Begründung:

Unsere existierende Geschäftsordnung wurde schon einige Jahre nicht mehr verändert. Durch Abschaffung würden wir von den letzten Änderungen der Geschäftsordnung der Landesjugend profitieren. Hierzu zählen zum Beispiel die Regelung der Blockwahl sowie das Redeverhalten bei Diskussionen (so werden Redner bevorzugt, die bisher nicht zur Sache gesprochen haben). Da aus unserer Sicht keine speziellen Regelungen für unseren Bezirk notwendig sind, steht einer Abschaffung nichts im Wege.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Müller".

Antrag 4:

Der Bezirksjugendtag 2012 möge beschließen,

die Anzahl der benötigten Stimmen für geheime Abstimmungen wird auf zwei gesenkt.

Die Änderungen in der Bezirksjugendordnung sind:

§ 6 Bezirksjugendtag

12. [...] Alle Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht die geheime Abstimmung durch mindestens ~~fünf~~ **zwei** Stimmberechtigte beantragt wird.

Begründung:

Mit der Absenkung der Stimmanzahl hat jede Gruppe die Möglichkeit geheime Abstimmungen zu beantragen. Bisher konnten kleinere Gruppen aus eigener Kraft keine geheime Abstimmung beantragen. Diese Benachteiligung möchten wir gerne aufheben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Müller".

Antrag 5:

Der Bezirksjugendtag 2012 möge beschließen,

die Anzahl der benötigten Stimmen für geheime Wahlen wird auf zwei gesenkt.

Die Änderungen in der Bezirksjugendordnung sind:

§ 6 Bezirksjugendtag

13. Wahlen erfolgen geheim, sofern geheime Wahl (von mindestens ~~fünf~~**zwei** Stimmberechtigten) beantragt wird.

Begründung:

Mit der Absenkung der Stimmanzahl hat jede Gruppe die Möglichkeit geheime Wahlen zu beantragen. Bisher konnten kleinere Gruppen aus eigener Kraft keine geheime Wahl beantragen. Diese Benachteiligung möchten wir gerne aufheben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Müller".

Antrag 6:

Der Bezirksjugendtag 2012 möge beschließen,

jeder Jugendleiter (und somit jede Gruppe) erhält im Bezirksjugendrat die gleiche Stimmenanzahl wie am Bezirksjugendtag (Jugendleiter und Anzahl der Delegierten).

Die Änderungen in der Bezirksjugendordnung sind:

§ 7 Bezirksjugendrat

3. Der Jugendleiter oder der beauftragte Vertreter hat die gleiche Anzahl an Stimmen wie die Stimmenanzahl auf dem Bezirksjugendtag (Jugendleiter und Anzahl der Delegierten).

(Dieser Absatz soll neu in den § 7 eingesetzt werden, die nachfolgenden Verschieben sich entsprechend)

Begründung:

Bisher hatte am Bezirksjugendtag jede Gruppe eine Stimme. Diese Änderung passt sich den Mustersatzungen und der Landesjugendordnung an. Wir sehen diese Änderung als Verbesserung der Demokratie auf den Bezirksjugendräten. Es schafft eine bessere Gewichtung zwischen den Gruppen und dem Bezirksjugendvorstand.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Müller".

Antrag 7:

Der Bezirksjugendtag 2012 möge beschließen,

der Bezirksjugendvorstand wird um die Ämter „Stellvertretender Vorsitzende“ und „Ressortleiter Medien/Kommunikation“ erweitert.

Die Änderungen in der Bezirksjugendordnung sind:

§ 8 Bezirksjugendvorstand

2. Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes müssen sein:

- a) der 1. Vorsitzende (Bezirksjugendleiter)
- b) der stellvertretende Vorsitzende (stellvertretende Bezirksjugendleiter)
- c) Leiter Wirtschaft und Finanzen

3. Mitglieder des Bezirksjugendvorstandes können sein:

- a) ein weiterer stellvertretende Vorsitzende (stellvertretende Bezirksjugendleiter)**
- b) der Ressortleiter Schwimmen, Retten und Sport
- c) der Leiter Öffentlichkeitsarbeit
- d) der Geschäftsführer
- e) der Ressortleiter Medien/Kommunikation**
- f) der Vertreter des Bezirksvorstandes.
- g) bis zu 4 stimmberechtigte Beisitzer

5. Der Vorstand wird nach einem rotierenden System für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

In den ungeraden Jahren werden gewählt:

- der Vorsitzende (Bezirksjugendleiter)(§ 8 Nr. 2 a),
- der Ressortleiter Schwimmen, Retten und Sport (§ 8 Nr. 3 b),
- der Geschäftsführer (§ 8 Nr. 3 d)
- **der Ressortleiter Medien/Kommunikation (§ 8 Nr. 3 e),**
- 2 Beisitzer (§ 8 Nr. 3 g),
- der erste Revisor und sein Stellvertreter.

In den geraden Jahren werden gewählt:

- der stellvertretende Vorsitzende (§ 8 Nr. 2 b),
- **der stellvertretende Vorsitzende (§ 8 Nr. 3 a),**
- der Leiter Wirtschaft und Finanzen (§ 8 Nr. 2 c),
- der Leiter Öffentlichkeitsarbeit (§ 8 Nr. 3 c),
- 2 Beisitzer (§ 8 Nr. 3 g),
- der zweite Revisor und sein Stellvertreter.

Begründung:

Nach dem Zusammenschluss der Bezirke Rhein-Neckar und Kurpfalz hat sich die Gruppenanzahl erhöht. Um die Mehrarbeit besser verteilen zu können möchten wir den Be-

zirksjugendvorstand um zwei Personen erweitern. Diese Mitglieder sind optional und könnten bei Bedarf auch unbesetzt bleiben.

Die Schaffung eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden ist vor allem aus repräsentativer Sicht sinnvoll. Mit dem Ressortleiter Medien/Kommunikation wollen wir das Aufgabengebiet rund um die Internetpräsenz einschließlich sozialer Medien (Stichwort Facebook) besser verteilen und hierfür Mitarbeiter gewinnen.

R. Müller

Antrag 8:

Der Bezirksjugendtag 2012 möge beschließen,

die Planungsgruppen werden aus der Bezirksjugendordnung gestrichen.

Die Änderungen in der Bezirksjugendordnung sind:

§ 9 Planungsgruppen

- ~~1. Die Planungsgruppen bereiten im Auftrag des Bezirksjugendtages die Veranstaltungen der DLRG Jugend Kurpfalz vor. (§6 Abs. 5i)~~
- ~~2. Die Planungsgruppen setzen sich aus mindestens einem Mitglied des Bezirksjugendvorstandes sowie den vom Bezirksjugendvorstand eingesetzten Personen zusammen.~~
- ~~3. Planungsgruppen werden generell nur veranstaltungsbezogen gebildet.~~
- ~~4. Mitglieder der Planungsgruppen dürfen die DLRG Jugend Kurpfalz veranstaltungsbezogen in ihrem Aufgabenbereich, in Absprache mit dem Bezirksjugendvorstand, vertreten.~~

§ 6 Bezirksjugendtag

5. Die Aufgaben des Bezirksjugendtages sind:

- ~~i) Genehmigung der Bildung von Planungsgruppen zur Organisation von Veranstaltungen auf Bezirksebene~~

Begründung:

Das Konzept der Planungsgruppen, die sich aus Personen außerhalb des Bezirksjugendvorstandes zusammensetzt, hat sich praktisch nicht bewährt. Es gab kaum Fälle, in denen sich Personen gefunden haben, sodass wir von diesem Verfahren seit einiger Zeit abgekommen sind. Schon bei der letzten Änderung der Bezirksjugendordnung haben wir den Bezirksjugendvorstand vergrößert (Aufnahme der Beisitzer), um motiviertes und engagiertes Personal aufnehmen zu können.

Weiteres Personal außerhalb des Vorsandes können wir jederzeit über die Regelung von § 12 Ausschüsse, Berater in unsere Arbeit integrieren.

R. Mütters

Antrag 9:

Der Bezirksjugendtag 2012 möge beschließen,

im § 10 für Jugendversammlungen (der Gruppen) wird der Begriff Wahljahr gestrichen und der Zwang der Terminierung entschärft.

Die Änderungen in der Bezirksjugendordnung sind:

§ 10 Jugendversammlung

3. Die Jugendversammlung findet jährlich – **möglichst** vor der Einberufung der Jahreshauptversammlung und ~~im Wahljahr vor der Einberufung~~ des Bezirksjugendtages - statt.

Begründung:

Da jedes Jahr im Bezirksjugendvorstand gewählt wird (rollierendes Wahlsystem) ist die bisherige Formulierung lediglich irreführend. Die Aufnahme von „möglichst“ soll verhindern, dass – falls die Jugendversammlung einmal nicht vorher stattfindet – diese weiterhin Gültigkeit besitzt und nicht deswegen angefochten werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Müller".